

II-2770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 3. August 1981

Zl. 2.89.08.01/11-III.1/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HUBER und Genossen betreffend die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der TAL (Nr. 1258/J)

1264/AB

1981 -08- 07

zu 1258/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat HUBER und Genossen haben am 11. Juni 1981 unter der Nr. 1258/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der TAL gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird von Seiten der Hafenbehörden in Triest noch immer die, dem Grundsatz der Transitfreiheit und dem Verbot der diskriminierenden Belastungen widersprechende Gebühr bzw. der Hafentarif eingehoben?
- 2. Wie weit sind infolge der GATT-Abkommen die Verhandlungen zur Beseitigung dieser Belastungen schon gediehen?
- 3. Sind bereits Verhandlungen geführt worden und wenn ja mit welchem Resultat?
- 4. Sollten solche Verhandlungen bislang noch kein positives Ergebnis gezeitigt haben, besteht dann in Zukunft überhaupt Aussicht, dass diesbezüglich eine Änderung bzw. Verbesserung im Hinblick auf Gebühren und Tarife eintritt?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die gegenständliche Gebühr, bzw. der Hafentarif werden von der Hafenbehörde Triest weiterhin eingehoben, allerdings hat sich Italien bei den ersten trilateralen Gesprächen im November 1978 bereit erklärt, die Gebühr bis zu einer endgültigen Lösung auf dem Rechts- oder Verhandlungsweg nicht zu erhöhen.

. /2

- 2 -

Zu 2 bis 4:

Seit der Einführung der umstrittenen Abgabe im Jahre 1974 hat sich Österreich auf verschiedenen bi- und multilateralen Ebenen um eine Aufhebung derselben bemüht. Nach wie vor scheint hiebei, selbstverständlich unter Bedachtnahme auf die sich aus dem GATT ergebenden Ansprüche, die Ausschöpfung von Verhandlungsmöglichkeiten auf bi- und trilateraler Ebene - unter Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland - zunächst die besten Aussichten für ein in erster Linie wirtschaftlich brauchbares Ergebnis zu bieten.

Zur Abrundung des Bildes soll hier hinzugefügt werden, dass die von der SIOT (italienische TAL-Gesellschaft in Triest) seit längerem eingeleiteten gerichtlichen Schritte gegen die Triestiner Hafenbehörden nunmehr zu der für die TAL günstigen Entscheidung des Cassationsgerichtshofes in Rom vom 21.5.1981 geführt haben, die Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu unterbreiten. Die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung wird noch erwartet.

Die bisherige Entwicklung der Auseinandersetzung mit Italien lässt daher den im Jahre 1978 gefassten Entschluss, die auf bi- bzw. trilateraler Verhandlungsebene gegebenen Möglichkeiten vorerst voll auszuschöpfen, auch deshalb als weiterhin zweckmäßig erkennen, da hiebei auch die Entwicklungen der Zivilrechtsverfahren zunutze gemacht werden können. Auch die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland, die wegen der Einmündung der TAL in ihre Leitungssysteme bei Ingolstadt in gleicher Weise wie Österreich an einem möglichst raschen und günstigen Ausgang der Auseinandersetzung interessiert sind, teilen diese österreichische Einschätzung der gegenwärtigen Verhandlungsstrategie.

Abgesehen von der aus den vorgängigen diplomatischen Kontakten resultierenden Hoffnungen auf einen Durchbruch bei den kommenden trilateralen Verhandlungen soll nicht ausser Acht gelassen werden,

./3

- 3 -

dass die aufgrund der Vereinbarungen vom November 1978 unterbliebene gesetzlich vorgesehen gewesene Anhebung der Gebühr und ihre weitere Inflationsanpassung zusammen mit der Österreich zugute kommenden Abschwächung des Umwechselkurses der italienischen Lira zu einer gewissen Verringerung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Abgabe und damit zu einer entsprechenden Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der TAL geführt hat bzw. weiter führt.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

